



# *Safientaler Bote*

*Mitteilungen für die Gemeinde Safiental*

Erscheint in loser Folge, je nach Bedarf, für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Safiental

Herausgeber: Gemeindevorstand Safiental

Redaktion: Toni Theus

[www.safiental.ch](http://www.safiental.ch)

[gemeinde@safiental.ch](mailto:gemeinde@safiental.ch)



## Vorstandssitzungen

Am **23. April 2023** hat der Gemeindevorstand

- ein Näherbaurecht an die Gemeindestrasse bewilligt und die Überschreitung der im Baugesetz vorgesehenen Gebäudebreite abgelehnt.
- die Erschliessung einer Bauparzelle über eine Meliorationsstrasse abgelehnt.
- die Jahresrechnung 2022 zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt.
- den Antrag für den Standort des Tiefbauamt Stützpunktes zu Händen der Gemeindeversammlung gefasst.
- die Sanierung des Güterweges zum Hof Grafa, inklusive einem Bruttokredit von Fr. 1'850'000.00, zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt.
- das Strassengesetz zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt.
- beschlossen, den Auftrag für die Belagsarbeiten auf der Calörtscherstrasse der Firma Hew AG, Domat/Ems zu vergeben.
- das Überbrückungsdarlehen für die Anschaffung von neuen Kühlgeräten der Dorfläden genehmigt.
- die Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens genehmigt.
- beschlossen, die Kosten des Apéros der Walservereinigungs-GV in Safien Platz, zu übernehmen.
- das Gesuch um einen Defizitbeitrag genehmigt.
- zwei Gastwirtschaftsbewilligungen erteilt
- die Abwärtsstelle für das Pfruondhus, Signina und WC Bahnhof Versam geregelt.
- die Anfrage auf das Angebot einer Projektunterstützung beantwortet.

Am **09. Mai 2023** hat der Gemeindevorstand

- zwei Anfragen um Benützung des Lagerplatzes Chrummwag beantwortet.
- die Lohnerhöhung eines Gemeindemitarbeiters beschlossen.
- die Anfrage für eine jährliche Übernachtungsbewilligung in der Ruinaulta abgelehnt.

- den Nachtragskredit für die neue Website genehmigt.
- die elektronische Aufbereitung von Formularen und Gesetzen beschlossen.
- die Bezeichnung einer neuen Postauto-Haltestelle festgelegt.
- Verträge über Schüler- und Kindergärtnertransport erneuert.

## **Baubewilligungen**

**Bettina und Bruno Caduff**, Chur, beabsichtigen, auf Parzelle 691, Camana, das Wohnhaus umzubauen und zu erneuern sowie auf Parzelle 692, Camana, in den Stall eine Garage einzubauen.

**Stefan und Karin Mattmüller**, Basel, beabsichtigen, auf Parzelle 6910, Tenna, das Wohnhaus umzubauen und darin eine Einliegerwohnung zu erstellen.

**Die Gemeinde Safiental**, beabsichtigt, im Gebiet Arezen das Leitungsnetz der Wasserversorgung zu erneuern.

**Manuel Schwegler**, Neukirch, beabsichtigt, auf Parzelle 6726, Grafa, eine neue Tränkeleitung zu erstellen.

# ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

## Willkommen im Safiental

Wir heissen folgende Personen in unserer Gemeinde herzlich Willkommen und wünschen Ihnen eine glückliche Zukunft in unserer Gemeinde.

- ❖ Herr Andreas Pöhl, Versam
- ❖ Frau Delia Sulser, Versam
- ❖ Herr Markus Ammann, Safien Platz

## Unsere herzliche Gratulation den Jubilaren:

Den 80. Geburtstag feierte am

- ❖ 28.06.2023 Johann Buchli-Gartman, Safien Platz

Den 96. Geburtstag feierte am

- ❖ 21.06.2023 Marie Buchli-Hänny, Versam

## Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023

### Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Stützpunkt Tiefbauamt, Versam
3. Jahresrechnung 2022
4. Strassengesetz der Gemeinde Safiental
5. Sanierung Güterweg Hof Grafa
6. Nachtragskredit Sanierung Quartierstrasse Obergass, Versam
7. Varia

Lukas Züst begrüsst die anwesenden 96 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und entschuldigt die Vorstandsmitglieder Barbara Schneider Zinsli, welche im Auftrag der Gemeinde an der Spitex GV teilnimmt, Jean Claude Pedrolini, der durch die kurzfristige Verschiebung eines beruflichen Termins nicht teilnehmen kann und Rico Ragetti, welcher ferienhalber abwesend ist.

Speziell begrüsst der Präsident die Vertreter des Kantons, zu Traktandum 2, Cecilia Manetsch als Revisorin zu Traktandum 3 und Luca Conrad als juristischen Berater zu Traktandum 4.

1. Die vorgeschlagenen Stimmenzähler Simona Basig, Markus Keller, Beat Jost und Kurt Ehret werden gewählt.
2. Lukas Züst erklärt, dass zum Auflageprojekt des Tiefbauamt Stützpunktes im Jahr 2016 eine Petition der Bewohner des Underhofs eingegangen ist, welche einen anderen Standort des Stützpunktes verlangt hat. Ausserdem ist eine Petition der Bewohner des inneren Safientals eingegangen, welche verlangt haben, dass der Gemeindevorstand dafür sorgen soll, dass der Stützpunkt in der Gemeinde zu stehen kommt.

Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand gegen das Auflageprojekt Einsprache erhoben und die Prüfung des Standortes Chälberweidli, Versam, verlangt.

Nachdem dieser Standort nicht realisierbar war, hat der Gemeindevorstand auf Kosten der Gemeinde die Prüfung eines Stützpunktes bei Aclatobel-Tunnel in Auftrag gegeben. Nachdem auch dieser Standort aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden kann, hat das Tiefbauamt ein abgeändertes Projekt des Standortes Underhof vorgestellt. Da auch der Gemeindevorstand betreffend Standort Underhof, Versam, nicht einer Meinung ist hat er beschlossen, die Standortfrage der Gemeindeversammlung vorzulegen. Nach diesen Ausführungen erteilt er Ralf Hartmann vom Tiefbauamt das Wort.

Als erstes informiert dieser über die Einteilung der Bezirke und die Mitarbeiter des Tiefbauamtes.

Die für die Gemeinde Safiental verantwortliche Gruppe besteht aus 6 Mitarbeitern und ist für 53.4 Kilometer Strassen verantwortlich. Zurzeit arbeitet die Gruppe vom Stützpunkt Aclatobel aus, welcher nebst der Garage mehr oder weniger aus einer improvisierten Zusammenstellung von Containern besteht und für einen effizienten Betrieb nicht geeignet ist.

Nebst den engen Verhältnissen in den Garagen und im Arbeits- und Aufenthaltsbereich sind auch die fehlenden sanitären Einrichtungen der Arbeitsgruppe nicht länger zumutbar.

Nach diesen Informationen übergibt Ralf Hartmann das Wort an Jürg Gabathuler vom Hochbauamt.

Dieser erläutert, was bezüglich dem geplanten Stützpunkt des Tiefbauamtes seit der Auflage im Jahr 2016 passiert ist.

Der Standort Underhof wurde an einer Gemeindeversammlung kritisiert, weil dieser angrenzend an das Quartier Underhof geplant ist und man Lärmemissionen befürchtet und das riesige Gebäude auch optisch nicht in die Landschaft passt.

Auf Grund dieser Befürchtungen hat der Gemeindevorstand gegen das Projekt Einsprache erhoben und verlangt, dass der Standort Chälberweidli, Versam, auf seine Eignung geprüft werden soll.

Die Prüfung hat ergeben, dass

- die Mindestweiten für Ein- und Ausfahrten nicht eingehalten werden (KAPO)
- der Standort nicht Zonenkonform ist, da er nicht an eine Bauzone grenzt (ARE)
- die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes für den Ausblick in die Ruinaulta und durch grosse Terrainveränderungen sowie sehr hohe Stützmauern zu gross ist
- die Umlegung der Hochspannungsleitung notwendig wäre, was beträchtliche Mehrkosten für die Gemeinde und den Kanton bedeutet.

Nachdem der Stützpunkt an diesem Standort nicht realisiert werden konnte, hat der Gemeindevorstand vorgeschlagen, auf Kosten der Gemeinde eine Machbarkeitsstudie für einen Stützpunkt am bestehenden Standort Aclatobel in Auftrag zu geben.

Diese Studie und noch zwei weitere, vom Kanton in Auftrag gegebene Varianten, wurden eingehend geprüft.

Die Prüfung durch das Tiefbauamt und Spezialisten hat ergeben, dass der Standort Aclatobel aus folgenden Gründen nicht realisiert werden kann.

- der talseitiger Abhang besteht aus einer bis 30 Meter hohen Schüttung von Tunnel Ausbruchmaterial
- eine permanente talseitige Rutschung, durchschnittlich 1 cm / Jahr am vorgesehenen Standort
- die Trinkwasserquelle ist unzureichend
- kein Kanalisationsanschluss
- aufwändige Kunstbauten

Da auch weitere Standorte nicht geeignet waren, hat das Tiefbauamt das Auflageprojekt 2016 überarbeitet und alle lärmintensiven Anlagen wie Silo und Wischgutmulde beim Aclatunnel sowie das Aussenlager im Innern des Stützpunktes geplant.

Ausserdem wurde das Gebäude so weit wie möglich in den Hang verschoben.

Damit wird der Stützpunkt weniger wuchtig und ist vom Wohnquartier kaum mehr zu sehen.

Bei einer Zustimmung zum neuen Projekt wird dieses so rasch wie möglich öffentlich aufgelegt.

Die im Anschluss an die Präsentation gestellten Fragen zur besseren Gestaltung, zur Zonenkonformität, Erschliessung mit Strom, zu den Standorten Aclatobel und Bergli, die Trennung von Silo und Stützpunkt, unterirdisches Gebäude, dem Vorplatz und den Folgen einer Ablehnung werden von den Vertretern des Kantons wie folgt beantwortet:

- Gestaltung

Damit der Stützpunkt vernünftig betrieben werden kann, muss dieser aus einer grossen Halle bestehen, was eine dominante Front zu Folge hat.

Optisch sind die Stützpunkte einheitlich mit einer Holzverschalung versehen. Über die Gestaltung kann diskutiert werden. Auf Grund der Grösse besteht aber sehr wenig Spielraum.

- Zonenkonformität

Der Stützpunkt gehört zur Kantonsstrasse, weshalb der Zonenplan nicht massgebend ist. Das Amt für Raumentwicklung verlangt einzig, wenn immer möglich, die Stützpunkte angrenzend an bestehende Bauzonen zu erstellen.



- Erschliessung mit Strom

Wie bei jedem Neubau müssen die Erschliessungen mit Strom, Wasser und Abwasser neu erstellt werden.

- Standort Aclatobel und Bergli

Der Bau am Standort Aclatobel würde ca. dreimal mehr kosten als derjenige im Underhof, was gegenüber den Steuerzahlern nicht zu verantworten ist. Zudem wären der Bau eines so teuren Gebäudes in einem Rutschhang auf Grund der dadurch zu erwartenden Schäden fahrlässig.

Beim Standort Bergli, welches sich an der Bezirks-Grenze befindet, würden sämtliche Anlieferungen und Einsätze zuerst durch Versam fahren, was ebenfalls auf Opposition stossen würde.

- Trennung von Silo und Stützpunkt

Diese Trennung ist aus betrieblicher Sicht nicht optimal. Der Vorschlag beruht auf der Hoffnung, dass durch den Wegfall des Siloturms und der lärmintensiven Anlagen die Akzeptanz für den Standort Underhof grösser wird.

- unterirdisches Gebäude

Die Verschiebung unter das Terrain bringt nicht viel, da die dominante Garagenfront sichtbar bleibt. Ausserdem würde so ein Bauwerk viel teurer.

- Vorplatz

Der Vorplatz wird asphaltiert.

- Folgen bei Ablehnung

Da alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, wird bei einer Ablehnung ein Standort ausserhalb der Gemeinde Safiental gesucht.

Die Anschlussfrage, ob der Bezirk 1 nicht auf das ganze Gemeindegebiet ausgedehnt werden könnte, damit sich der Standort Bergli nicht mehr am Rand befindet, wird so beantwortet, dass man an den Bezirksgrenzen nichts ändern will.

Nach Abschluss der Fragerunde werden die Vertreter des Kantons verabschiedet.

In der Diskussion wird vor allem die Nähe zum Wohnquartier, die Verschandelung der Landschaft in einem ISOS-Gebiet von regionaler Bedeutung, die schlechte Gestaltung und, dass der Standort in der Landwirtschaftszone mit Fruchtfolgefläche liegt, kritisiert.

Zudem werden mehrere Aufrufe gemacht, den Standort abzulehnen.

Auf der Befürworter Seite wird erklärt, dass die Projektanpassung ein Schritt in die richtige Richtung ist und dem Standort mit diesen Änderungen zugestimmt werden kann.

Mit dem Wechsel vom Bezirk Thuisis in den Bezirk 1 wurden beim Ausbau der Strasse grosse Fortschritte gemacht. Es wird befürchtet, dass bei einer Ablehnung das Gebiet der Gemeinde Safiental dem Bezirk Surselva zugeteilt werden könnte, was die Bautätigkeit bestimmt bremsen würde.

Nach Abschluss der Diskussion beantragt der Präsident die Abstimmung in schriftlicher Form durchzuführen.

Der Antrag wird mit grossem Mehr genehmigt.

Vor der Abstimmung beantragt Lukas Züst im Namen des Gemeindevorstandes, dem Standort des Tiefbauamt Stützpunktes im Underhof, Versam, zuzustimmen.

Der Antrag wird mit 44 Ja gegen 48 Nein bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

3. Nachdem eine Zusammenfassung der Jahresrechnung 2022 im Boten publiziert wurde und die Möglichkeit bestand, die detaillierte Rechnung auf der Gemeindeganzlei zu bestellen oder von der Gemeinde-Webseite herunterzuladen, wird auf das Verlesen der einzelnen Zahlen verzichtet.

Heini Kehl erläutert das Ergebnis der Jahresrechnung und begründet insbesondere die grössten Budgetabweichungen.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 433'604.00 und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'509'074.00 ab. Durch die hohen Nettoinvestitionen wurde ein Finanzierungsfehlbetrag erzielt, was zu einer Erhöhung der Verschuldung geführt hat.

Der grosse Investitionsbedarf hat in den letzten Jahren zu einer Verschuldung von ca. Fr. 3'200.00 pro Einwohner geführt, welche zu den höchsten des Kantons zählt.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass der Strompreis erhöht werden musste, weil das EW-Safiental Solarstrom zu einem hohen Preis abnehmen muss, obwohl genügend günstige Konzessionsernergie zur Verfügung steht.

Diese Verpflichtung und die Tatsache, dass Liegenschaften mit Solaranlagen durch ihren Eigenverbrauch nur noch wenig zur Finanzierung der Netzkosten beitragen, stellt das EW-Safiental vor grosse Herausforderungen.

Zu dieser Information wird von Seiten des EW geantwortet, dass beabsichtigt ist, den über dem Preis der Konzessionsenergie liegenden Solarstrom weiter zu verkaufen.

Nachdem sich niemand mehr meldet, wird die Diskussion geschlossen und das Wort Cecilia Manetsch, Revisorin der Gemeinde Safiental erteilt.

Frau Manetsch lobt die gute Arbeit von Heini Kehl, dem Gemeindevorstand und den Gemeindemitarbeitern und beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Anschliessend erläutert Ruth Stucki, Mitglied der GPK, die ausgeführten Prüfungsarbeiten, dankt Heini Kehl und dem Gemeindevorstand für die geleistete Arbeit und beantragt im Namen der GPK, die Rechnung zu genehmigen und die Funktionäre zu entlasten.

Daraufhin wird die Jahresrechnung 2022 einstimmig genehmigt.

Nach der Abstimmung wird Cecilia Manetsch verabschiedet.

4. Lukas Züst teilt mit, dass zurzeit betreffend Befahren von Güter- und Waldstrassen noch immer die unterschiedlichen Regelungen der ehemaligen Gemeinden gelten.

Aus diesem Grund wurde die Ausarbeitung des neuen Strassengesetzes in Angriff genommen.

Nach der Vorarbeit durch eine Arbeitsgruppe wurden der Entwurf und die Strassenkarte durch den Juristen und den Gemeindevorstand bereinigt.

Der Präsident erklärt weiter, dass die Strassenkarte vom Gemeindevorstand jederzeit geändert werden kann, wenn der Bedarf oder die Belastung dies erfordert.

Darauf wird die Diskussion eröffnet.

## Artikel 2

Es wird ein Antrag gestellt, den letzten Satz des ersten Absatzes zu streichen, weil

die Änderungen ja sowieso in der Kompetenz des Vorstandes liegt. Als Ersatz soll ein Reglement ausgearbeitet werden.

Der Jurist Luca Conrad entgegnet, dass diese Formulierung wichtig ist, weil dies zur Rechtsicherheit beiträgt, indem man an der Verknüpfung des Gesetzes mit dem Strassenplan festhält.

Nach dieser Antwort wird der Antrag zurückgezogen.

In der Folge entbrennt eine Diskussion über die einzelnen Strassen und die Festlegung ohne Mitwirkung der Bevölkerung.

Es wird gewünscht, dass eine Mitwirkungsaufgabe gemacht wird und mit dem Gesetz auch über den Plan abgestimmt werden kann.

#### Artikel 4

Es wird festgestellt, dass bei der Auflistung der bewilligungsfreien Benützung das Befahren für private forstwirtschaftliche Zwecke nicht aufgeführt wird.

Dieser Mangel wird unter lit. i. behoben.

Artikel 4, lit. i. lautet demnach wie folgt: Fahrten für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (Art. 34 Abs. 2 KWaG)

#### Artikel 5

Die Frage, ob mit einer Bewilligung, die einem Lieferanten (lit. b.) erteilt wird, jeder die Strassen befahren kann wird vom Juristen so beantwortet, dass dies so ist, da die Bewilligung auf die Nummer ausgestellt wird.

Auch die Tatsache, dass Touristen nur Tagesbewilligungen (lit. f.) lösen können, wird kritisiert. Mieter von Ferienwohnungen sollten die Möglichkeit haben, Wochen- oder Monatsbewilligungen zu lösen anstatt einer Jahresbewilligung.

Diese Anregung wird entgegengenommen.

Einzelne Votanten stören sich daran, dass mit der Bewilligung auf allen Strassen gemäss Artikel 2 gefahren werden darf.

Es wird befürchtet, dass dies zu einer Verkehrszunahme und zu einer Verschärfung des Parkplatzproblems führen wird.

Vor der Erteilung von Fahrbewilligungen sollte das Parkplatzproblem gelöst werden.

Diese Meinung wird durch mehrere Wortmeldungen bekräftigt.

Die Tatsache, dass nur eine bestimmte Kategorie von Verkehrsteilnehmern eine Jahresbewilligung lösen können und nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner, wird als störend empfunden.

Der Jurist Luca Conrad antwortet, dass gemäss Kantons- und Bundesrecht eine Ungleichbehandlung von Einwohnern der Gemeinde gegenüber „Auswärtigen“ nicht möglich ist.

Ebenfalls bemängelt wird, dass das Gesetz nicht Geschlechtsneutral verfasst ist.

## Artikel 6

Betreffend Ausnahmegewilligung wird gefragt, ob für das Open Air eine pauschale Bewilligung für alle Besucher und Funktionäre möglich ist.

Der Jurist antwortet, dass der Gemeindevorstand je nach Situation entscheiden kann.

Auf Grund der vielen offenen Fragen und der fortgeschrittenen Zeit wird aus der Versammlung der Antrag gestellt, das Gesetz für das Befahren von Alp-, Güter – und Waldstrassen der Gemeinde Safiental mit Motorfahrzeugen zu vertagen.

Der Antrag wird mit 58 Ja gegen 21 Nein bei 17 Enthaltungen angenommen.

Lukas Züst verspricht, die Strassenkarte öffentlich aufzulegen und die an der Versammlung gemachten Anregungen und Wünsche soweit wie möglich im Gesetz zu berücksichtigen, und dieses dann erneut der Versammlung vorlegen.

Darauf wir Luca Conrad verabschiedet.

5. Armin Buchli informiert, dass die vor vierzig Jahren gebaute Erschliessungsstrasse zum Hof Grafa auf Grund des Alters immer mehr Mängel aufweist.

Ausserdem ist das Lichtraumprofil der Unterführung unter der Kantonsstrasse bei der Treuschtobelbrücke zu niedrig, weshalb durch eine Absenkung das Problem gelöst werden soll.

Weiter soll die Brücke über die Rabiusa an einem neuen Standort mit einer viel grösseren Durchflusshöhe gebaut werden, da die bestehende Brücke bei Hochwasser überflutet und unpassierbar wird.

Ursprünglich war vorgesehen, diese Arbeiten über die Melioration Gün/Neukirch auszuführen.

Auf Grund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten konnte beim Kanton erreicht werden, dass diese Sanierung über ein Einzelprojekt realisiert werden kann, was eine Subventionierung des Bundes von 36% und des Kantons, 29.7% zur Folge hat.

Die Kosten dieser Sanierung belaufen sich auf Fr. 1'850'000.00, was nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge für die Gemeinde Restkosten von Fr. 634'550.00 ergibt.

Nachdem sich in der Diskussion niemand meldet, beantragt Armin Buchli im Namen des Gemeindevorstandes für die Sanierung des Güterwegs zum Hof Grafa einen Bruttokredit von Fr. 1'850'000.00. Der Kredit von Fr. 1'850'000.00 wird einstimmig genehmigt.

6. Armin Buchli informiert, dass die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021 für die Sanierung der Quartierstrasse Obergass, Versam, einen Bruttokredit von Fr. 295'000.00 genehmigt hat.

Durch die markante Verteuerung der Rohstoffkosten, fehlender oder falscher Leitungspläne sowie aufwändigeren Anpassungen im Bereich Wasser und Abwasser wurde der genehmigte Kredit um Fr. 39'238.30 überschritten.

In der Diskussion wird bemängelt, dass vermehrt Nachtragskredite von der Gemeindeversammlung beantragt werden und deshalb verlangt wird, dass zukünftig besser geplant werden soll.

Nachdem sich in der Diskussion niemand mehr meldet, beantragt Armin Buchli im Namen des Gemeindevorstandes einen Nachtragskredit von Fr. 39'238.30.

Der Nachtragskredit von Fr. 39'238.30 wird ohne Gegenstimme, bei einer Enthaltung, genehmigt.

7. Unter Varia wird die Frage gestellt, ob die Tempo 30 Zone Valendas, Richtung Ilanz nicht bis zur Bauzonengrenze verlängert werden kann.

Lukas Züst wird abklären, welche Schritte dafür notwendig sind.

Nachdem sich niemand mehr meldet, dankt Lukas Züst allen für ihr Erscheinen und schliesst die Gemeindeversammlung.

Versam, 13. Juni 2023

Der Präsident:

Der Protokollführer:

Allfällige Einsprachen gegen dieses Protokoll sind innert 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand Safiental zu richten. Diese werden an der nach Ablauf dieser Einsprachefrist folgenden Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, gilt das Protokoll gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung als genehmigt.